

Extreme Witterung

Bei extremen Witterungsverhältnissen entscheiden die Eltern selbst, ob der Weg zur Schule zumutbar ist und informieren die Schule unverzüglich darüber, dass ihr Kind am betreffenden Tag insofern am Unterricht nicht teilnehmen wird (vgl. Zf.2.1 des Runderlasses des Kultusministeriums vom 29.05.2015 – BASS 12-52 Nr.1)

Die Entscheidung über eine mögliche **Schulschließung wegen extremer Witterungsverhältnisse** treffen die Schulleitung und der Schulträger.

Wird die Entscheidung für eine Schulschließung bereits am **Vortag** getroffen, werden die Eltern sofort durch die Schule informiert.

Wenn die Schule wegen extremer Witterungsbedingungen **im Laufe des Tages den Unterricht vorzeitig beendet**, gelten folgende **Regelungen**:

- Die Eltern werden von der Schule darüber **informiert**.
- Die Schülerinnen und Schüler werden **in Abstimmung mit den Eltern** so lange im Schulgebäude **betreut**, bis ein gefahrloser Heimweg gewährleistet und zudem die Betreuung des Kindes zu Hause sichergestellt werden kann.
- Für den Heimweg wird geklärt, ob die Schulbusse fahren bzw. ob Eltern ihre Kinder abholen können.

Die Witterungsverhältnisse können zuweilen **schwierige Verkehrsverhältnisse** verursachen, z.B. bei Eisglätte am frühen Morgen. In diesem Fall entscheiden die Eltern, ob sie ihr Kind zur Schule schicken oder nicht. Sollte das Kind dem Unterricht fernbleiben, ist die Schule unverzüglich zu benachrichtigen (s.o.).

Unterricht und Betreuung finden an diesen Tagen statt.